



GEMEINDE KIRCHLINTELN

<u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u>	Gemeinderechtssammlungsnummer: 10.11	
Richtlinien für Zuschüsse an die AKS	<input type="checkbox"/>	Erlassdatum:
	<input type="checkbox"/>	. Änderung:
	<input type="checkbox"/>	Bekanntmachung:
	<input type="checkbox"/>	Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ)
Aktenzeichen: 52/14 00		

Lesefassung, Stand 2. Änderung vom 21.05.2015

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Kirchlinteln an die Arbeitsgemeinschaft Kirchlintelner Sportvereine

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Richtlinien sollen die Sportorganisationen in ihrer jugendpflegerischen Arbeit unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und mit der Gemeinde Kirchlinteln auf diesem Gebiet fördern.
- 1.2 Finanzielle Zuwendungen nach diesen Richtlinien können nur Sportorganisationen erhalten, die der Arbeitsgemeinschaft angehören.
- 1.3 Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Kirchlinteln. Auf die Mittelbereitstellung besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.4 Die Zuschüsse sind nur für Sportmaßnahmen zu verwenden.
- 1.5 Die Sportorganisationen, die nach diesen Richtlinien Zuschüsse erhalten, sind verpflichtet, auch Förderungsmittel des Landkreises Verden, des Landes Niedersachsen und des Kreis- und Landessportbundes zu beantragen

2. Art und Höhe der Zuschüsse

- 2.1 Für jedes aktive Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Zuschuss von 10,00 Euro jährlich gezahlt. Es werden nur die Mitglieder berücksichtigt, die jeweils am Jahresanfang in den Bestandserhebungen des Landessportbundes bzw. Landesschützenverbandes Niedersachsen angegeben wurden.
- 2.2 Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten und für Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden als Pauschale an die AKS gezahlt. Die Mitgliederversammlung der AKS entscheidet über die Verteilung der Mittel. Die Mittel können zweckgebunden in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Für die Sportgeräteförderung wird ein jährlicher Zuschuss von 4.400 € gewährt.

Für Bau- und Sanierungsmaßnahmen beträgt der Gesamtzuschuss für die Haushaltsjahre 2010 – 2012 insgesamt 80.000 €. Der Betrag wird an die AKS wie folgt ausgezahlt:

Haushaltsjahr 2010:	40.000 €
Haushaltsjahr 2011:	20.000 €
Haushaltsjahr 2012:	20.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beträgt der jährliche Zuschuss für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 30.000 €.

3. Verfahren

- 3.1 Die Zuschüsse nach Ziffer 2.1 werden nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung ohne Antrag an die Arbeitsgemeinschaft überwiesen. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Mittel zweckentsprechend für Kinder und Jugendliche verwendet werden.
- 3.2 Die Zuschüsse nach Ziffer 2.2 werden nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung ohne Antrag an die Arbeitsgemeinschaft überwiesen. Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich. Die Arbeitsgemeinschaft überprüft die Verwendungsnachweise und übersendet sie nach Ablauf des Haushaltsjahres an die Gemeinde.

Kirchlinteln,

Freese
Bürgermeister